

5 Ergebnisse

Das Unglück, das die Überlieferung der Abtei Tholey getroffen hat, läßt sich nicht aufheben. Der genuine Urkundenbestand des Klosters ist nahezu restlos vernichtet. Mühsam nur können die Spuren, die das saarländische Kloster in der Geschichte hinterlassen hat, aus vorwiegend externer Überlieferung nachgezeichnet werden. Diese Überlieferungslage macht es so wichtig, die unscheinbare Quelle der Tholeyer Abtslisten auf die Zuverlässigkeit ihrer Aussagen zu überprüfen.

Die philologische, namenkundliche und historisch-quellenkritische Analyse der Abtslisten hat ergeben, daß diese Listen auf eine Redaktion der Zeit um 1500 zurückgehen, die selbst auf einer älteren Redaktion des Jahres 1346 aufruht. Die Neuredaktion ist nicht ohne Brüche gegangen, sie hat Beiwerk hinzugefügt. Jedoch lassen sich die Brüche entdecken und kitten; das ausschmückende Ornament läßt sich verstehen und beseitigen.

Die Tholeyer Abtslisten sind in ihrem Aufbau und in ihrem uns auch in den Widersprüchen verstehbaren, nachvollziehbaren Wachstum selbst ein Monument der Erarbeitung des geschichtlichen Selbstverständnisses der Abtei. In ihrem ältesten Kern sind die Listen überall dort, wo wir das überprüfen konnten, zuverlässig. Das gibt Vertrauen, sie auch in den nichtüberprüfbareren Teilen als zuverlässig anzusehen. Mit anderen Daten zur Geschichte der Abtei Tholey kombiniert beginnen die spröden Namen der Listen zu sprechen. Ja, die sprachliche Gestalt der Namen selbst gibt Hinweise auf die Frühgeschichte des Klosters.

Man wird sich vielleicht fragen, wie es kommen könne, daß in einer Abtsliste des späten Mittelalters eine im wesentlichen richtige und unverfälschte Tradition seit der Gründungszeit der Institution durchscheint. Die Antwort fällt heute – nach den intensiven Forschungen der Mediävistik zur Bedeutung der *memoria*, des liturgischen Totengedenkens in der Welt der mittelalterlichen Konvente – leichter als noch vor einigen Jahren. Erst kürzlich hat man gezeigt, daß in der aus dem 6. Jahrhundert stammenden ‚Regula Magistri‘ Bestandteil der Ordination des neuen Abtes der Eintrag des Abtsnamens durch den ordinierenden Bischof in das Abtsdiptychon der Gemeinschaft ist¹¹⁵³. Die liturgische Gedächtnistafel mit den Namen der verstorbenen Äbte und des lebenden Abtes, die zu bestimmten Gelegenheiten in der Messe rezitiert wurden, war also einer strengen Kontrolle unterworfen. Es erweist sich zugleich „die Bedeutung einer Äbteleiste für die rechtliche, soziale und geistliche Stellung des Abtes im Kloster“¹¹⁵⁴. Das Interesse von Konvent

1153 Frank, Bestellung 111.

1154 Oexle, Memoria 334 f.; vgl. Oexle, Gegenwart 40 ff.